

## **Presseinformation**

Bundesverband der Wertpapierfirmen an den deutschen Börsen e.V.

„Augen zu und durch!“ - Ein effizientes, tragfähiges, risikogerechtes und faires Entschädigungssystem ist weiterhin nicht in Sicht.

Frankfurt am Main | Berlin, 23. April 2009

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am 22. April 2009 in einer öffentlichen Anhörung über den *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes* (EAEG) beraten. Zu den bisherigen Ergebnissen der Anhörung äußert sich der Bundesverband der Wertpapierfirmen an den deutschen Börsen e.V. (bwf) wie folgt:

*„Der diskutierte Gesetzentwurf der Bundesregierung“, so Michael H. Sterzenbach, Geschäftsführer des bwf, „stellt alles andere als einen mutigen Husarenritt dar sondern erinnert an den opportunistischen Schweinsgalopp, der uns bereits 1998 die bekannten Strukturmängel des bestehenden Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes beschert hat, unter denen wir noch heute leiden.“*

Dass die öffentlich-rechtlichen wie privaten Banken ihre Sicherungssysteme weiterhin für vorbildlich halten und auch kein Problem darin sehen, dass eine vergleichsweise schwache Gruppe von bankenunabhängigen Wertpapierfirmen die Last des Phoenix-Schadens von geschätzt 200 Mio EUR alleine schultern soll, ist nicht weiter verwunderlich. Auch das Schönreden der Vertreter der EdW, welche die marode Entschädigungseinrichtung, die nur durch einen Kredit des Bundes im Dezember 2008 vor der drohenden Zahlungsunfähigkeit bewahrt werden konnte, nach wie vor für tragfähig halten, war nicht wirklich überraschend.

Mehr als bedauerlich ist es jedoch, wenn derart schöngefärbte und einseitige Bilder seitens von in der Bundesregierung vertretenen Parteien offensichtlich weiterhin willig übernommen werden. So hebt die SPD Presseerklärung zur gestrigen Anhörung das „*schon lange gute Einlagensicherungssystem*“ ausdrücklich hervor und schließt ohne jeden Hinweis auf die seitens zahlreicher Verbände und Betroffener massiv geäußerte Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf mit dem, reinem Wunschdenken entspringenden euphemistischen Hinweis, „*die Krisenfestigkeit der Entschädigungseinrichtungen [...] [würde] durch diesen Gesetzentwurf verbessert.*“

Das Gegenteil ist der Fall! Im Bereich der gesetzlichen Anlegerentschädigung wird die eklatant mangelhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit durch den Gesetzentwurf nicht beseitigt sondern durch die anhaltende Ungleichbehandlung der bankenunabhängigen Wertpapierfirmen, die zudem in der überwiegenden Mehrheit gar keine Entschädigungsfälle auslösen können, zementiert. – Dabei verschließt man weiterhin die Augen davor, dass

- Ein seitens des *Bundesministeriums der Finanzen* selber in Auftrag gegebene Professorengutachten bereits im Mai 2008 zahlreiche Reformen einschließlich „*strukturändernder Maßnahmen*“ befürwortet hatte.<sup>1</sup>
- Der *Bundesrechnungshof* noch im Dezember 2008 klar zum Ausdruck gebracht hatte, dass sich die „*EdW als Auffangeinrichtung neben den bestehenden privatrechtlich organisierten Entschädigungseinrichtungen zu gründen, nicht bewährt [habe und] [...] in ihrer jetzigen Form die im Gesetzgebungsverfahren [- gemeint war hier das EAEG von 1997 - ] angestrebten Ziele nicht erreichen kann.*“<sup>2</sup>
- Der *Bundesrat* am 3. April 2009 in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf zu der eindeutigen Beurteilung gekommen war, dass „*durch die in dem vorliegenden Gesetzgebungsverfahren bezeichneten Maßnahmen die strukturellen Mängel der EdW nicht behoben werden.*“<sup>3</sup>
- Die *Europäische Kommission* – wie zuvor im Bereich der Einlagensicherung – derzeit eine Überarbeitung der Anlegerentschädigungsrichtlinie prüft und hierbei insbesondere auch die Frage der Finanzierungskraft und -gerechtigkeit („Pooling“ von Beiträgen, Behandlung von Wertpapierfir-

---

<sup>1</sup> J. Bigus, P.C. Leyens, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen: Reform der Anlegerentschädigungseinrichtungen und Einlagensicherungssysteme in Deutschland, Bern, Hamburg, 4. März 2008 – Bekanntermaßen hat es das BMF noch nicht einmal für nötig befunden, das Gutachten zur Diskussion zu stellen.

<sup>2</sup> BT-Drucksache 16/11000

<sup>3</sup> BT-Drucksache 16/12599

men ohne Zugriff auf Kundenvermögen und/oder ohne entschädigungsberechtigten Kundenkreis) mit berücksichtigt werden soll.<sup>4</sup>

Dass neben der *Anlegerentschädigung* gegenwärtig auch die vermeintlich so vorbildhaft hiesige *Einlagensicherung* auf internationaler Ebene durchaus im Kreuzfeuer der Kritik steht, soll zur Abrundung des Bildes zumindest einmal angemerkt werden:

- Niemand geringeres als das *Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds* hat die Bundesrepublik Deutschland im Januar diesen Jahres mit Blick auf die stabilitätsgefährdende Fragmentierung der hiesigen Sicherungssysteme<sup>5</sup> deutlich kritisiert und zu einem Systemumbau aufgefordert.<sup>6</sup>

Dass dieser in sofern bemerkenswerte Vorgang im Rahmen der bisherigen Gesetzgebungsdiskussion noch nicht einmal zur Sprache kam, bestätigt einmal mehr das „Scheuklappendenken“ und die anhaltende „Augen zu und durch“ Taktik der großen Koalition in dieser für die Reputation des Finanzplatzes Deutschland und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger so entscheidenden Frage einer funktionstüchtigen Einlagensicherung- und Anlegerentschädigung.

Für weitere Informationen:

**Bundesverband der Wertpapierfirmen  
an den deutschen Börsen e.V.**

Tel.: +49 (0) 69 92 10 16 91

Fax: +49 (0) 69 92 10 16 92

[mail@bwf-verband.de](mailto:mail@bwf-verband.de)

[www.bwf-verband.de](http://www.bwf-verband.de)

---

<sup>4</sup> [http://ec.europa.eu/internal\\_market/consultations/2009/investor\\_compensation\\_en.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2009/investor_compensation_en.htm)

<sup>5</sup> Ein Kritikpunkt, der freilich in gleicher Weise für die insoweit strukturidentische gesetzliche Anlegerentschädigung zutreffend ist.

<sup>6</sup> „Directors called for strengthened deposit insurance, a critical element of the financial safety net, given the risks associated with the existing multiple protection schemes that have typically relied on ex post burden-sharing. A base layer of mandatory deposit insurance-ex ante funded by contributions from all banks-would provide unified terms of protection for depositors and reduce incentives to shift deposits among the existing schemes. The evolving European Union rules should provide guidance on coverage limits.“, IMF Executive Board 2008 Article IV Consultation with Germany Public Information Notice (PIN) No. 09/05, January 22, 2009.